

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 11.10.2018 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.45 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Roy Dede	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratsitzung:

2 Presse

4 Bürger

STR Lücker ist entschuldigt

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.10.2018 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 04.10.2018 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
von Donnerstag, 11.10.2018**

1. Bürger fragen

a. Ein Bürger berichtet, dass es dem Reinigungswagen der Stadt Bad Säckingen nicht möglich war, den öffentlichen Weg auf dem Flurstück-Nr. 1177/2 zu reinigen. Es war unklar, ob der Fahrer nicht konnte oder nicht wollte.

Der Bürger bittet **OV Thelen** dafür zu sorgen, dass auch dort regelmäßig gereinigt wird.

OV Thelen wird sich darum kümmern.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 13.09.2018

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Er weist darauf hin, dass im Protokoll bei den Sitzungsterminen für 2019 ein falsches Datum angegeben wurde. Es muss heißen 13.06.2019 statt 13.06.2018. Der Fehler ist mittlerweile korrigiert worden.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

Samstag, 17.11.2018

Feuerwehr Wallbach

Hochzeitsfeier

Sonntag, 16.12.2018

RSV Wallbach

Kunstradtturnier

Beschluss: Einstimmig

4. Bauvoranfrage: Neubau zweier Einfamilienhäuser – Wiedererteilung des Bauvorbescheides vom BDat. 25.08.2015, Az. 240-2015; Hauptstr. ; Flurstück-Nr. 574

OV Thelen informiert, dass die Bauvoranfrage vor drei Jahren bereits genehmigt wurde. Die Genehmigung verfällt jedoch nach drei Jahren, wenn in dieser Zeit nicht mit dem Bau begonnen wird. Deshalb wird die Wiedererteilung beantragt.

OV Thelen stellt die Pläne nochmals vor. Bereits vor drei Jahren hatte der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschluss: Dem Antrag auf Wiedererteilung des Bauvorbescheides wird einstimmig stattgegeben.

5. Mitteilung über die Erteilung der Baugenehmigungen:

a. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 1); Bündtenstr. 29/2; Flurstück-Nr.1170/1

b. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 2); Bündtenstr. 29/1; Flurstück-Nr. 1170/2

c. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 3); Bündtenstr. 27/2; Flurstück-Nr. 1170/3

d. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Haus 4); Bündtenstr. 27/3; Flurstück-Nr. 1170/4

e. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bündtenstr. 27/3; Flurstück-Nr. 1170/5

f. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bündtenstr. 29/3; Flurstück-Nr. 1170/6

OV Thelen teilt mit, dass die o.g. Baugenehmigungen erteilt wurden.

Er war bereits in der Juli-Sitzung 2018 sicher, dass die Baugenehmigungen zu erteilen sind, da der Bauherr sich an die Vorgaben gehalten hat. Die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften könnten auch durch eine Unterschriftenliste nicht ausgehebelt werden.

6. Verschiedenes:

a. Mitteilung über die erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Hauptstr. 15/1; Flurstück-Nr. 1314

OV Thelen teilt mit, dass o.g. Baugenehmigung ebenfalls erteilt wurde. Das Haus entsteht im rückwärtigen Bereich an der Hauptstraße und wurde daher vom Baurechtsamt wie auch dem Ortschaftsrat als unproblematisch angesehen.

b. Fliegenplage

OV Thelen hält fest, dass in diesem Jahr keine Fliegenplage stattgefunden hat wie in den Jahren zuvor. Trotz des guten Wetters sind keine größeren Beschwerden eingegangen.

Dies zeigt, dass die Firma Alunova alles getan hat, was möglich war.

Die zugesagten Verbesserungen in der Technik wurden inzwischen eingebaut.

OV Thelen erhofft sich damit eine Reduzierung der Störfälle und somit auch der Beschwerden aus der Schweiz.

c. Informationen aus der Kreistagsitzung vom Vortag

OV Thelen informiert, dass in der Kreistagsitzung darüber gesprochen wurde, die Müllgebühren zu erhöhen.

Bei der Einführung der Biotonne ab dem 01.01.2019 kann sich jeder überlegen, ob er die jetzt noch kostenfreie Tonne haben will oder nicht. Sie haben inzwischen einen eingebauten Geruchsfilter. Wer jetzt noch bestellt, bekommt kostenfrei einen Vorsortiereimer mitgeliefert.

Die kreisweite Einführung der Biotonne musste aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe der Landesregierung beschlossen werden. Wie die Stimmung im Kreistag hierzu war, zeigte das Abstimmungsergebnis von 21:20 Stimmen.

Deswegen wird die Biotonne zunächst auf freiwilliger Basis eingeführt.

Die Einführung der Biotonne sowie die gestiegenen Kosten für die Verbrennung des Restmülls, der zukünftig nur noch alle 14 Tage abgeholt wird, ziehen eine Erhöhung der Müllgebühren nach sich.

Weiter teilt **OV Thelen** mit, dass der Gesundheitscampus in Bad Säckingen vom Kreistag über einen zwischen Stadt und Kreis ausgehandelten Vertrag zur Überlassung des Spitalgebäudes nebst Grundstück einstimmig auf einen guten Weg gebracht worden ist.

Am Montag, 15. Oktober 2018 wird das Thema nichtöffentlich in einer Sondersitzung des Stadtrates besprochen.

In der öffentlichen Sitzung am Montag, 22. Oktober 2018 erfolgt dann die öffentliche Abstimmung, ob der Stadtrat mit dem vorgelegten Vertrag leben kann.

d. Mountainbike-Parcours

OV Thelen berichtet, dass niemand geahnt hat, wie schnell dieser Parcours entsteht.

Mittlerweile tummeln sich dort bis zu 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 25 Jahren aus Wallbach, Bad Säckingen, Öflingen und Wehr.

Es sind bereits zwei Fahrer aus der Schweiz da gewesen, die den Kids gezeigt haben, was man alles machen kann.

Heute hat er nun einen Anruf erhalten, dass eine Mutter eines der jugendlichen Initiatoren meint, den Platz für Ihren Sohn und dessen Freunde reklamieren zu müssen.
Hierüber ist **OV Thelen** doch sehr erstaunt, denn der Platz gehört nach wie vor der Gemeinde. Regelungen sind über die Ortsverwaltung abzuklären.

OR Burchtold ist der Meinung, dass man die Altersbegrenzung auf 12 – 17 Jahre beschränkt habe.
Vor kurzem ist auch ein Vater mit seinem Kind auf einem Laufrad dort gewesen, diese würden stören.
Sie berichtet auch von Stimmen, die besagen, dass der Spielplatz nach hinten verlegt worden ist. Viele Eltern würden auch ihr Kind mit ihrem PKW dorthin fahren.

OV Thelen ist sich unsicher, ob tatsächlich die Absprache getroffen wurde, dass der Platz erst ab 12 Jahren genutzt werden darf.
Er ist der Meinung, dass der Platz für Kinder und Jugendliche aus Wallbach genehmigt wurde, ohne eine Grenze nach unten.
Er erwartet dort ein soziales miteinander.

OV Thelen ist begeistert, wie toll die Jugendlichen Initiatoren mit viel Unterstützung diesen Platz hergerichtet haben. Dies berechtige jedoch nicht dazu, den Platz nur für ein bestimmtes Klientel vorzubehalten und zu entscheiden, wer auf den Platz darf und wer nicht.

OV Thelen spricht sich deshalb für die Aufstellung einer Nutzungsordnung aus in der geregelt wird, dass der Platz für die Jugendlichen aus Wallbach vorbehalten ist.

Weiter soll festgehalten werden:

- Altersbeschränkung bis 17 Jahre
- der Platz ist sauber zu verlassen
- Eltern haften für ihre Kinder
- jegliche Einschränkungen und Eventvorhaben sind mit der Ortsverwaltung Wallbach abzustimmen.

OR Weiß berichtet, bereits mehrfach vor Ort gewesen zu sein. Das Ergebnis ist toll geworden, die Jugendlichen sind superstolz auf ihre Bahn.

Eine Nutzungsordnung hält auch sie für wichtig.

Ein Vater mit Laufradkind muss jedoch nicht zwingend sein. Soviel Gespür sollten Eltern haben.

Die Jugendlichen nehmen unheimlich Rücksicht aufeinander.

Jedoch darf der Platz nicht für Privilegierte vorbehalten sein.

OV Thelen möchte mit Obersäckingen und dem Jugendhaus Kontakt aufnehmen und eine Nutzungsordnung abstimmen.

OR Umbreit: Wenn Kinder mit Laufrädern auf der Bahn unterwegs sind, auf der Jugendliche fahren, sind schwere Unfälle vorprogrammiert. Er bittet deshalb, dies entsprechend in die Nutzungsordnung mit aufzunehmen.

OR Bechler sieht ein Problem mit der angrenzenden Straße. Sie hat beobachtet, dass die Jugendlichen, wenn diese ihre Runden fahren, die Straße mit benutzen und hält dies für relativ gefährlich.

Außerdem beobachtet sie immer wieder Eltern, die ihre Autos dort parken, die Kinder ein paar Runden fahren lassen und dann wieder mit nach Hause nehmen.

Sie schlägt deshalb vor, dort ein Halteverbotschild aufzustellen.

OV Thelen spricht sich gegen ein Halteverbotschild aus. Es handelt sich um keine Durchfahrtsstraße, sondern um einen Wirtschaftsweg auf dem zudem Tempo 30 gilt. Vielmehr stellt er sich dort das Schild „spielende Kinder“ vor.

OR Schapfel ist auch der Meinung, dass dort tolle Arbeit geleistet worden ist. Er schlägt vor, seitens der Stadt mit Sitzgelegenheiten und Mülleimern zu unterstützen.

OV Thelen hat bereits aus dem Spendengeld des Hörnlefestes eine Hütte bestellt, damit die notwendigen Gerätschaften untergestellt werden können. Wenn Bänke aufgestellt werden, geht er davon aus, dass noch mehr Eltern mit kleinen Kindern kommen und der Platz zum Babyspielplatz wird.

Er informiert, dass der Hügel vorne rechts im Laufe der nächsten Woche noch verteilt werden soll.

OR Umbreit schlägt vor, die Entwicklung zu beobachten und die Nutzungsordnung ggf. nachzubessern. Er rät zudem, mit dem Ordnungsamt abzuklären, ob die Aufstellung eines Zaunes dort zulässig ist.

OR Weiß rät, das zu tun, was aus Haftungsgründen gemacht werden muss.

OV Thelen informiert, dass der Sicherheitsabstand zur Straße so belassen wurde, wie vorher besprochen wurde.

Er muss schauen, wie viel ein Zaun kostet, da die Stadtverwaltung den Mountainbike-Parcours nur unter der Bedingung genehmigt hat, wenn er für die Stadt kostenfrei bleibt.

e. Bahnhof

OV Thelen berichtet, dass auf dem Gelände des geplanten Bahnhalts über Monate eine Artenschutzrechtliche Untersuchung stattgefunden hat. Dabei sind 20 verschiedene Tierarten festgestellt und registriert worden.

Fazit:

Bis auf die Artengruppe der Reptilien gibt es keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach dem BNatSchG. Und auch für die Artengruppe der Reptilien lassen sich Einschränkungen vermeiden, wenn entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Dies bedeutet, dass laut Gutachten dem Bau eines Bahnhalt es an diesem Ort artenschutzrechtlich nichts im Wege steht.

Die Bahn hat nun den Vorschlag gemacht, den Bahnhof im Rahmen der Elektrifizierung mit zu bauen und ist bereit, einen Zuschuss von 70 % der Kosten zu gewähren.

Die Elektrifizierung soll im Jahr 2025 realisiert sein.

OV Thelen ist der Meinung, wenn man für den Bahnhof, für den bis dahin sicherlich 2 Mio. Euro veranschlagt werden müssen, einen Zuschuss von 70 % von der Bahn erhält, ist das ein Wort, da sollte man mit dem Bau des Bahnhalts bis dahin warten können.

Es sollen dann im Rahmen der Elektrifizierung drei neue Bahnhalte installiert werden: Rheinfelden, Landratsamt Waldshut und Wallbach. Die positive Nachricht ist, dass diese Haltestellen bereits feststehen. Wenig erfreulich ist jedoch, dass Rheinfelden bisher wenig und Waldshut noch nichts in Bezug zur Planung gemacht haben. Wallbach ist fertig und muss auf die anderen warten.

OR Bechler hakt nach, ob denn 2025 tatsächlich feststeht.

OV Thelen: Bei solchen Planungen gilt nur immer das Prinzip Hoffnung. Tatsache ist, dass derzeit die Kreise Lörrach und Waldshut ebenso wie die hiesigen Abgeordneten in Bund und Land hier versuchen, Druck zu machen.

OR Wenk merkt an, dass das Geld vom Bund noch nicht da ist.

7. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. **OR Wenk** teilt mit, dass am Vorabend die Straßenbeleuchtung erst spät angegangen ist, bis 20.00 Uhr sind keine Lampen angegangen.

Da dies nach Angaben anderer Ortschaftsräte in der Kernstadt ebenfalls der Fall gewesen ist, scheint eine Störung vorgelegen zu haben.

b. **OR Wenk** informiert, dass in der Gartenstraße auf Höhe des Spielplatzes die Wasserleitung nicht ganz zu gemacht worden ist. Mittlerweile ist dort eine Vertiefung in der Straßendecke, nicht ungefährlich für alle Verkehrsteilnehmer.

Für **OV Thelen** ist es unverständlich, denn die Arbeiten jenseits der Bahn sind fertiggestellt. Es besteht kein Anlass, auch das Loch nicht ordnungsgemäß zu schließen.

Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Arbeiten zwischen Halle und Haus Schapfel fertig sind und es dort richtig schön geworden ist. Einzig der Kiesrand in der Kurve stellt eine Sturzgefahr für Radfahrer dar, da der Kies dort auf die Straße gelangt.

OR Umbreit rät zu Rasengittersteinen entlang der Kurve.

OV Thelen denkt, dass nochmals nachgebessert werden müsste und wird die Probleme mit dem Tiefbau besprechen. Wird die Umgehungsstraße wegen eines Unfalls gesperrt, so führt die Umleitungsstrecke über die alte B34 und die Steinenstraße. Dann muss die Straße auch für Schwerlastverkehr befahrbar sein.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: